

A n t r a g  
des  
F I N A N Z - AUSSCHUSSES  
=====

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-  
entwurf, mit dem das NÖ Hausstandsgründungsgesetz 1979 ge-  
ändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Hausstands-  
gründungsgesetz 1979 geändert wird, wird genehmigt.
  
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durch-  
führung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu  
veranlassen."

BUCHINGER  
Berichterstatter

DIETRICH  
Obmann